

Welche Instrumente kann man lernen?

Die Instrumentenbesetzung der Bläserklasse orientiert sich am symphonischen Blasorchester. Dessen Besetzung zeichnet sich (vereinfacht gesagt) aus durch:

- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Blech und Holz
- eine angemessene Verteilung der einzelnen Klangregister von der Flöte bis zum E-Bass
- die Vermeidung partieller Lastigkeiten wie z.B. die Überbesetzung mit Saxophonen.

Eine typische Bläserklassenzusammensetzung am Comenius-Gymnasium Datteln wäre z. B.:

4 Querflöten	6 Klarinetten
2 Saxophone	4 Trompeten
4 Posaunen	4 Hörner
4 Schlagzeuge/Perc.	2 E-Bässe

Zur Zuweisung der Instrumente

Die Wünsche der Lernenden werden durch eine Wunschliste mit drei Lieblingsinstrumenten und einem „No Go“ angemessen berücksichtigt. Außerdem sprechen die Instrumentallehrenden ihre Empfehlungen für oder gegen eine Instrumentenzuweisung aus.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Musizierzeit mit Ihrem Kind!

KONTAKTE



COMENIUS-GYMNASIUM

Südring 150
45711 Datteln
T. +49 (0)2363 3747 -0
F. +49 (0)2363 3747 -22

Dependance:
Hagener Kirchweg 5
T. +49 (0)2363 359 -628
F. +49 (0)2363 360 -624

<http://www.comenius-gymnasium-datteln.de>
info@cg-datteln.de
s.offers@cg-datteln.de
© @comeniusdatteln

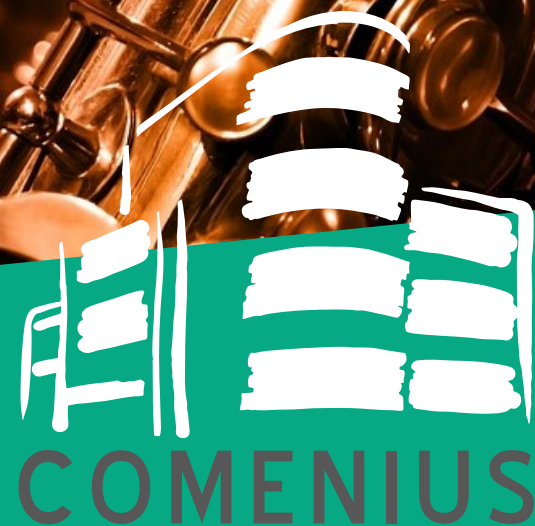


Ist eine Bläserklasse nicht dasselbe wie ein Orchester?

Die Arbeit in der Bläserklasse ist zusätzlicher praktischer Musikunterricht im Sinne von Erstausbildung am Instrument und gemeinsamer Anwendung im Orchesterunterricht.

Die weiterführende COMENIUS CONCERT BAND ist ein Angebot für Lernende ab der Klasse 7, die bereits ein Instrument beherrschen. Somit ist ein Übergang in die Concert Band o. a. nach den zwei Jahren Bläserklasse möglich und erwünscht.

BLÄSERKLASSE FACHSCHAFT MUSIK



WAS IST EINE BLÄSERKLASSE?

Was ist eine Bläserklasse? Eine Bläserklasse ist ein auf zwei Schuljahre hin angelegter Klassenmusizierkurs ergänzend zum normalen Musikunterricht, der in der Stundentafel des Comenius-Gymnasiums Datteln verankert ist.

Alle Lernende der Bläserklasse erlernen dabei zeitgleich und gemeinsam ein Orchesterblasinstrument oder E-Bass oder Schlagzeug/Percussion.

Dieses neu zu erlernende Instrument wird zum einen in einer zusätzlichen Musikstunde mit Hilfe von Instrumentallehrkräften der kooperierenden Musikschule in den einzelnen Stimmgruppen („Registerprobe“) erlernt, zum anderen in einer zusätzlichen Orchesterprobe mit allen Lernenden vertieft.

Die Register- und Orchesterproben werden im Stundenplan i. d. R. in den Randstunden eingepflegt und finden in den Räumlichkeiten der Dependance statt

WARUM SOLLTE UNSER KIND DARAN TEILNEHMEN?

Vor allem die außermusikalischen Wirkungen sind faszinierend: So ist die Steigerung der Konzentrations- und Lernfähigkeit durch den regelmäßigen Umgang mit einem Instrument wissenschaftlich nachgewiesen. Die Orchestergemeinschaft bewirkt neben dem musikalischen insbesondere auch das soziale Lernen wie Teamfähigkeit und gegenseitige Rücksichtnahme.

Lernen, üben, proben und mit gemeinsamen Auftritten Erfolg haben: Das ist der Kreislauf der Motivation. Dabei ist für die Kinder ein wichtiger Schritt, dass sich durch öffentliche Auftritte mit der Bläserklasse der Schulalltag öffnet und die Kinder neue Erfahrungen auf der Bühne machen. Wer in der Gemeinschaft lernt, lernt durchzuhalten, denn: Jeder wird gebraucht.

UND DIE KOSTEN?

Die in einer Bläserklasse zwangsläufig entstehenden Kosten (die Anschaffung der Instrumente; der zusätzliche Instrumentalunterricht durch externe Instrumentallehrkräfte; Arrangements, Versicherungen) können nur gemeinschaftlich getragen werden. Hieran beteiligen sich im Sinne einer Mischfinanzierung auch die Elternhäuser.

Wir kalkulieren momentan mit einem Monatsbetrag von 38,-€ (reduziert auf 34,-€ bei Mitgliedschaft im Förderverein) pro Kind. Darin sind die Instrumentenmiete und –versicherung und der Instrumentalunterricht enthalten.

Zusätzlich muss das Workbook „YAMAHA Essential Elements“ (ca. 17,- €) angeschafft und eine Kaution (150,- €) für das ausgeliehene Instrument überwiesen werden, die aber bei der finalen ordnungsgemäßen Rückgabe des Instruments nach Bläserklassenabschluss zurückgezahlt wird.

